

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	15.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Stromlieferungsvertrag für die Liegenschaften des Marktes Reichertshofen 2027 - 2028;
Einbeziehung von neuen Abnahmestellen****Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.11.2025 hat sich der Markt Reichertshofen zur Belieferung mit elektrischer Energie für die bestehenden Stromabnahmestellen für seine Liegenschaften an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages über die enPORTAL GmbH beteiligt. Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages bzw. der enPORTAL erfolgte die Beteiligung an der Ausschreibung für die Lieferjahre 2027 und 2028.

Als Gewinner der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 hat den Zuschlag die „eins energie in sachsen GmbH & Co. KG“ erhalten. Der reine Arbeitspreis für Ökostrom mit Neuanlagenquote beträgt 10,6507 ct/kWh. Die Abgaben, Umlagen und Steuern und dann auch die Umsatzsteuer sind noch hinzuzurechnen. Damit ergibt sich ein Bruttopreis von 20,19 ct/kWh (nach derzeitigem Stand).

Im Laufe des o.g. Lieferzeitraums wird es notwendig, immer wieder die Strombelieferung für neu hinzugekommene Abnahmestellen vertraglich regeln.

Aus Vereinfachungsgründen sollen auch diese neuen Abnahmestellen – soweit vertraglich möglich – bei dem Gewinner der Ausschreibung zum Strombezug angemeldet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Neue Stromabnahmestellen des Marktes Reichertshofen während des über die Bündelausschreibung festgelegten Lieferzeitraums sollen auch bei dem Lieferanten gemäß dem Ausschreibungsergebnis angemeldet werden.